



Ergänzende Bestimmungen:

1. Die Mitgliedsbeiträge sind am 31. März des jeweiligen Jahres fällig und werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Eine Änderung der Bankverbindungen ist bis zum 15.03. eines Jahres durch die Mitglieder dem Vorstand oder Abteilungsleiter schriftlich mitzuteilen. In besonders begründeten Einzelfällen kann ausschließlich der Vorstand per Mehrheitsbeschluss eine Veränderung des Beitrages, eine Splittung oder eine Befreiung beschließen. Mitglieder die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen z.B. durch Rücklastschrift, besitzen keine Spiel- und Trainingsberechtigung.
2. Im Beitrittsjahr wird der Beitrag ab dem Quartal des Eintritts fällig. Ein Probetraining ist für max. 2 Wochen gestattet.
3. Bei verspäteter Zahlung oder Rücklastschrift des Beitrages erhebt der Verein einen Aufschlag von 8,00 €. Für jede Mahnung werden zusätzliche Kosten in Höhe von 10,00 € in Rechnung gestellt.
4. Die Beendigung der Mitgliedschaft oder die Veränderung des Mitgliederstatus ist in schriftlicher Form, der Abteilungsleitung oder dem Vorstand der SG Sielow e.V., mitzuteilen. Die Kündigungsfrist entsprechend der Satzung beträgt 3 Monate zum Jahresende. (Übergebene Schlüssel sind zurückzugeben. Bei Verlust oder Nichteinhaltung erfolgt eine Rechnungslegung in Höhe der Kosten für Ersatzschlüssel und Austausch der Schlösser.)
5. Aktive Vereinsmitglieder (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) haben neben der Beitragszahlung zur Erhaltung und Verbesserung der Vereinsanlagen und Förderung des Vereinslebens im laufenden Kalenderjahr mindestens 5 Arbeitsstunden zu leisten.
6. Der Vorstand, die Abteilungsleiter und Trainer sind von den Pflichtarbeitsstunden und der Vorauszahlung befreit. Über die Anrechnung von Fahrten zu Wettkampforten, Tätigkeit als Mannschaftsleiter oder Betreuer entscheidet die Abteilungsleitung.

Der Vorstand